

Beschlussvorlage	8085/2026	AWB Frau Scharrenbach
Vereinbarung der Mitbenutzungsverhältnisse von Stadtstraßen, -wegen und -plätzen der Stadt Mayen und des AWB		
Beratungsfolge	Werkausschuss AWB Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die „Interne Vereinbarung der Mitbenutzungsverhältnisse von Stadtstraßen, -wegen und -plätzen der Stadt Mayen und angehörigem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB)“ laut Anlage und beauftragt die Verwaltung mit der vertraglichen Abwicklung, so dass diese nach Unterzeichnung in Kraft tritt.

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss des Stadtrats vom 9.10.2024 zur Beschlussvorlage 7598/2024 des Stadtrats.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werkausschuss AWB</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die anliegende Vereinbarung ersetzt die laut Vorlage 7598/2024 des Stadtrats beschlossene Vereinbarung.

Begründung:

Die Vereinbarung lt. Beschlussvorlage 7598/2024 konnte aus folgenden Gründen nicht unterzeichnet und damit rechtskräftig werden:

Die dort beschlossene Variante 1 kann so nicht umgesetzt werden, da sie

1. der für den AWB geltenden Rechtsprechung widerspricht: Der AWB darf nicht automatisch anteilig zu Kosten nach tatsächlichem Aufwand herangezogen werden („neu für alt“), siehe z.B. KAG, EigAnVO.
2. innerhalb dieser beschlossenen Vereinbarung hätte die Variante 1 zu einem Widerspruch zu den § 4 Abs. 1 und 3 und § 7 Abs. 4 geführt, da diese Paragraphen ausdrücklich nicht „neu für alt“ vorsehen.

Neben den Vorgaben der gegenseitigen Kostenberechnung werden in der vorliegenden zu beschließenden Vereinbarung überdies weitere wichtige Abschnitte aus der Mustersatzung des GStB Gemeinde- und Städtebunds Rheinland Pfalz aufgenommen, die in der bereits mit 7598/2024 beschlossene Vereinbarung fehlten, z.B. § 16 System 2 und 3.

Es wurde sich seitens der Verwaltung (Fachbereich 3 und AWB) daher auf eine neue Vereinbarung auf Grundlage der aktuellen Mustersatzung verständigt, welche hiermit zu beschließen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Vereinbarung regelt die gegenseitige Kostenverteilung.

Anlagen:

Anlage 1 – Vereinbarung Mitbenutzungsverhältnisse Stadtstraßen